

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

4.7.1817 (Nr. 183)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 183.

Freitag, den 4. Juli.

1817.

Baiern. (Aichaffenburg.) — Freie Stadt Frankfurt. — Hannover. — Württemberg. — Frankreich. (Paris. Straßburg.) — Deß-
reich. — Türkei. — Amerika. (Brasilien.) — Baden.

Baiern.

Aichaffenburg, den 29. Jun. Gestern Mittags langten K. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin hier in Ihrer Sommerresidenz an.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 2. Jul. In unserer heutigen Oberpostamtszeitung liest man: „Von Seite des Bevollmächtigten der westphälischen Domainenkäufer, Hr. P. W. Schreiber, ist ein dringendes und rechtlich begründetes Restitutionsgesuch bei dem deutschen Bundestage eingereicht worden. Der Besizstand galt zu allen Zeiten und bei allen zivilisirten Völkern für heilig, ein Beweis, daß dieses Institut, wenn gleich positiv ausgebildet, doch in seinem Wesen naturrechtlich seyn muß. Und eben weil es das ist, lehrt Geschichte und Erfahrung, daß auch in Europa, nachdem die trüben Zeiten des wilden Faustrechts verschwunden, nicht nur in Sachen des Privatmannes gegen seines Gleichen, sondern auch des Privatmannes gegen den Regenten, jederzeit und in allen Gesetzgebungen die Heiligkeit des Besizstandes ausgesprochen wurde. Nie und nimmer kam und kommt daher, so weit europäische Kultur reicht, da, wo von Besiz die Rede ist, die unständlichere, oft an eine Reihe von Jahren geknüpft Frage in Betracht: Ob dann auch das Recht des Besizers gegründet und erwiesen sey? Allezeit und allenthalben wurde und wird nur einzig und allein, so oft Streit über Besizstand erhoben sich fand und findet, die Frage geprüft: War jemand im Besiz, und ist er dessen entsezt? War und ist letzteres der Fall, so muß nach allen Gesetzgebungen der Entsezte vor allen Dingen in den Besiz wieder eingesetzt

werden, bevor dessen Rechtmäßigkeit bestritten werden kann. Mit Stolz kann vorzüglich der Deutsche in dieser Beziehung seines Vaterlandes Annalen durchblättern. Unzählige Beispiele des ehemaligen Reichshofraths und Reichskammergerichts begründen es, wie sehr, so weit die deutsche Gränze führt, jener Rechtsgrundsatz als ein Hauptbollwerk für die Sicherheit alles Eigenthums in Ehren gehalten wurde. Auf diese Betrachtungen haben die gedachten Domainenkäufer in Kurhessen ihr Gesuch um Restitution gegründet.“ — Ein Artikel über den nämlichen Gegenstand in andern öffentlichen Blättern lautet also: Ein Hr. v. Hundt zu Altenburg in Sachsen hat unter dem Titel: „Auch ein Wort über die westphälischen Domainenveräußerungen im Kurfürstenthum Hessen,“ ein Schriftchen herausgegeben, welches dem Gegenstand von einer andern Seite beleuchtet, als bisher geschah. Der Verfasser nennt die hessischen Domainenkäufer „Diebshehler,“ woraus man sogleich sieht, wie er die Sache betrachtet. Der Kurfürst hat dem Verfasser in einem Handschreiben seinen Dank bezeugt, und darin gesagt: „Der Gegenstand sey in genannter Schrift so richtig beurtheilt, daß man der Meinung des Verfassers gewiß allen Beifall zusagen könne.“

Hannover.

Hannover, den 25. Jun. Unter den mancherlei Verbesserungen, welche in neuester Zeit in den öffentlichen Anstalten des Königreichs Hannover gemacht worden, ist die in dem Postfuhrwesen keine der unerheblichsten. Vom Anfang des nächsten Monats an fährt, statt der bisherigen schweren Postwagen, eine sehr bequeme, für 9 Personen eingerichtete Postkutsche zwischen Harburg und Bremen, welche die Reise in 26

Stunden zurücklegt, so daß die Reisenden nur eine Nacht unterwegs sind.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 3. Jul. Die hiesige Zeitung enthält heute folgendes: „Nach der Verordnung vom 7. Mai d. J., wodurch eine allgemeine Fruchtsperrung angelegt wurde, ist den Ausländern nicht erlaubt, dasjenige, was sie auf ihren im Königreiche gelegenen eigenen Gütern erzeugt, oder als Gefälle zu beziehen haben, auszuführen. Da es aber bei diesem durch die Noth und die politische Lage Württembergs herbeigeführten Ausfuhrverbote die Absicht nicht gewesen ist, daselbe auch auf die Erzeugnisse des gegenwärtigen Jahres zu beziehen, so wird hierdurch erklärt, daß den Ausländern, welche von ihren unter diesseitiger Hoheit liegenden Gütern die Erzeugnisse des gegenwärtigen Jahres nach Hause schaffen wollen, solches ungehindert zu gestatten sey. Hiernach haben sich nun die königl. Amtsstellen im Allgemeinen, und insbesondere gegen die kbn. bayerischen Unterthanen zu benehmen, da in einer mit dem Hofe zu München bestehenden Konvention den beiderseitigen Unterthanen die freie Ausfuhr solcher Erzeugnisse gesichert ist. Stuttgart, den 30. Jun. 1817. Ministerium des Innern.“ — Der König hat unterm 20. Jun. den Kanzler und Professor der Universität zu Tübingen, Prälaten Dr. v. Schnurrer, und den Prälaten v. Clesß, Generalsuperintendenten von Urach, mit Beibehaltung ihres vollen Dienstehaltens, in den Ruhestand zu versetzen geruht.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 30. Jun. Der heutige Moniteur enthält folgende kbn. Verordnung vom 25. d.: Nachdem wir von der uns vorgelegten Reklamation des Grafen de Croix Einsicht genommen, und als erwiesen anerkennen, daß genannter Graf in der sogenannten Kammer der Pairs, zu welche er von Napoleon Bonaparte berufen worden war, weder Siz genommen hat, noch hat nehmen wollen, haben wir befohlen und befehlen: Die Verfügungen des 1. Art. unserer Verordnung vom 24. Jul. 1815 sind, in so fern sie den Grafen de Croix betreffen, zurückgenommen u. — Der König hat gestern mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz gearbeitet. Nach der Messe war zahlreiche Cour bei Sr. Maj., wobei auch der span. Infant sich einfand. — Zwei Engländer, Lord Clamwilliam und Kapitän

Gordon, die in diplomatischen Aufträgen von Wien über Paris nach London reisen wollten, sind am 25. d. zwischen Pagny sur Meuse und Void, in dem Maasdepartement, von 6 bewafneten Räubern angegriffen, und aller ihrer Habseligkeiten, mit Einschluß ihrer Depeschen, beraubt worden. Ein Handelshaus zu Void hat ihnen das nöthige Geld vorgeschossen, um ihre Reise fortsetzen zu können. — Der Prevotalgerichtshof des Lot- und Garonnedepartement hat am 9. d. einen Schneider und Perückenmacher, Namens Nouvel, zur Deportation verurtheilt, weil er im verflossenen Monat März eine dreifarbtige Fahne an einem einer Kirche gegenüber stehenden Kreuze aufgestekt hatte.

Strasburg, den 2. Jul. Eine ziemlich beträchtliche Zusammenrottung hat gestern auf dem Paradeplatze statt gehabt, im Augenblicke, wo die Wache aufzog; sie gab den Nationalgarden, die sich auf ihre Posten begaben, ihre Mißbilligung zu erkennen. Die Posten wurden gleichwohl besetzt. Der Prevotalhof beschäftigt sich mit dieser Sache. Mehrere Individuen, die sich dabei besonders bemerklich gemacht haben, sind eingezogen worden. Der Präsekt hat folgendes anschlagen lassen: „Die guten Bürger der Stadt Strasburg werden in dem Betragen der Nationalgarden, welche gestern im Dienste waren, einen neuen Beweis finden, wie nothwendig es für die öffentliche Ruhe ist, die Sorge für dieselbe denjenigen nicht anzuvertrauen, welche kein ganz besonderes Interesse dabei haben. Die Festigkeit des Hrn. Leusch, Grenadierkapitän, Kommandanten des Wachtpostens auf dem Platze, das Betragen der unter seinen Befehlen stehenden Mannschaft, haben jenem Volkshaufen Troz geboten, welcher durch seine Drohungen und sein Geschrei diejenigen, die sich nach dem Paradeplatz begaben, oder von der Parade kamen, von ihrer Pflicht abzuhalten glaubte. Ich beeile mich, ihnen meine Zufriedenheit zu bezeugen, und sie allen ihren Mitbürgern als Muster darzustellen. Das Prevotalgericht verfolgt diejenigen, welche einen Theil dieses Hausens ausmachten. Ich lade den Hrn. Inspektor der Nationalgarde ein, den Hrn. Kapitän anzubefehlen, nur diejenigen auf die Wache zu kommandiren, welche auf den Kontrollen des gewöhnlichen Dienstes stehen, und zu verordnen, daß alle diejenigen, welche etwa beschimpft würden, wenn sie sich auf ihre Posten bege-

ben, ihnen die Schuldigen anzeigen, oder sie auf die Wachtstube führen sollen, damit sie als Störer der öffentlichen Ruhe gestraft werden. Die Nationalgarde zu Pferd, die Gendarmerie und die Agenten der Polizei, welche zur Handhabung der Ordnung und zur Zerstreung der Zusammenrottungen berufen sind, wenn deren noch bei dem Aufziehen der Wache entstehen sollten, werden alle diejenigen, welche sie anhalten, dem Hrn. Großprevot übergeben.“

D e s t r e i c h.

Wien, den 27. Jun. Nach Anzeige der heutigen Wiener Zeitung ist der durch Se. k. k. Maj. in Galizien ausgeschriebene Landtag, zur Wahl des ständischen Ausschusses, zu Lemberg am 16. d. feierlich eröffnet worden. — Der Prinz von Parma hat gleich nach der Abreise Sr. Maj. des Kaisers die Sommerwohnung in Schönbrunn bezogen. Von einer Reise seiner durchlauchtigsten Mutter nach Wien im Laufe dieses Sommers ist keine Rede mehr. — Gestern stand die Konventionsmünze zu 333 $\frac{1}{2}$.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 23. Mai. Mehmed Aly Pascha treibt seinen Alleinhandel in Egypten mit einer großen Habucht und Frechheit fort, zum großen Nachtheile nicht nur aller europäischen Handelsleute, sondern der Kauffahrer aller Nationen und selbst der hiesigen Hauptstadt, welche ihren ungewöhnlichen Mangel an Reis seinen wucherischen Handelsführungen allein zuschreibt. Dieser Umstand könnte von Wichtigkeit werden, da der Reis nicht allein eins der vorzüglichsten Nahrungsmittel der hiesigen Einwohner ist, sondern im nächsten Fastenmonat ein wesentliches Erforderniß wird. Bei fortwährendem Mangel daran würde sicherlich große Unordnung im Volke entstehen. Vor einigen Monaten ließ sich Mehmed Aly Pascha von Kaufleuten aller europäischen Nationen viertausend Deutel auf Kornlieferungskontrakte vorschließen; als aber die jährlich erwarteten Transporte von 90,000 Erdeb aus Rosette in Alexandrien ankamen, ließ der Pascha den Europäern nur den geringsten Theil davon auf ihre schon deshalb wartenden Schiffe verladen. Alles Uebrige und bei weitem den größten Theil ließ er auf seine Rechnung verladen, ohne auf die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, noch auf die empfangenen Vorschüsse, und natürlich noch weni-

ger auf die Vorstellungen der Beeinträchtigten, Rücksicht zu nehmen. Den Krieg gegen die Wehhabiten benutzt jener habfüchtige Pascha ebenfalls, theils des damit verbundenen Kostenaufwandes wegen zu seiner Bereicherung, mehr aber noch zum Vorwande seines Monopols. Sein Kiaja Ibrahim Pascha führt den Krieg überdies sehr zögernd fort, wobei jedoch auch die Schwierigkeit, der durch Sandwüsten fast unzugänglichen Hauptstadt der Sectirer beizukommen, mit in Anschlag zu bringen ist. Das letzte Treffen wurde im Dezember vorigen Jahres bei Kamke jenseits Medina gegen eine der widerspenstigen arabischen Horden geliefert. Die Türken siegten; viele Araber blieben auf dem Platze; 1000 Kamele, 5000 Schafe und alles Gepäck waren die Beute der Sieger. Die zunächst gelegenen Horden ergaben sich; nur eine zog sich in die Wüste zurück. — Am 12. d. gieng die zur diesjährigen Kreuzfahrt in dem Archipelagus bestimmte Flottille unter Segel. Sie besteht aus zwei Korvetten und einer Galeere. (In Frankreich urtheilt man günstiger über den Pascha von Egypten, als der Verfasser obigen, aus Hamburger Zeitungen entnommenen Artikels. Dessen Nachrichten aus Marseille vom 22. d. sagen: Die hier wohnhaften H. H. Angelo Lascari und Basile Parfali, Geschäftsträger des Pascha von Egypten, der den Franzosen sehr gewogen ist, haben, zufolge eines von ihrem Herrn erhaltenen Befehls, 10 Couffen (ungefähr 25 Zentner) Reis unter die Stadtarmen austheilen lassen. Tags darauf ließen eben diese Geschäftsträger zwei andere Couffen Reis für die Kranken ins Spital bringen, alles den Befehlen ihres großmüthigen Fürsten gemäß. Se. H. Mehmed Ali, Pascha von Egypten, verdient unsere ganze Erkenntlichkeit. Kaum war er unterrichtet, daß es in Frankreich an Korn fehle, so beeilte er sich, 10,000 Lasten Getreide und 40,000 Lasten Hülsenfrüchte dahin zu senden. Und indem er Hoffnung gab, seine Sendungen zu wiederholen, befahl er seinen Geschäftsträgern in dieser Stadt, jedesmal, beim Empfang einer neuen Ladung, an die Armen einen Theil davon austheilen zu lassen ic.)

A m e r i k a.

Briefen aus Bahia vom 22. Apr. in engl. Blättern zufolge war daselbst an genanntem Tage ein Schiff von Fernambuco angekommen, hatte aber keine andere Nachricht mitgebracht, als daß dieser Hafen aufs engste blockirt sey. Ein Schiff mit einer bedeutenden Pulverladung war, nachdem es einen dritten Versuch zur Nachzeit gemacht hatte, den Hafen zu gewinnen, von dem Blockirungsgeschwader genommen worden.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

3. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 47	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	12 $\frac{5}{8}$ Grad über 0	50 Grad	Südwest	zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll $\frac{11}{16}$ Linien	19 $\frac{5}{8}$ Grad über 0	37 Grad	Südwest	heiter, etwas windig
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll $\frac{10}{16}$ Linien	17 $\frac{5}{8}$ Grad über 0	38 Grad	Südwest	heiter, gewitterhaft

Baden, den 3. Jul. Unser heutiges Badwochenblatt nennt unter den seit dem 29. Jun. hier angekommenen Fremden, außer Sr. Maj. dem Könige von Baiern, Se. Königl. Hoh. den Großherzog von Sachsen-Weimar; S. H. den Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Hessen; die Prinzen Ludwig und Karl von Hessen; den Hrn. Grafen v. Winzingerode, Königl. württemberg. Staatsminister und Gesandten am kaiserl. östreich. Hofe; den Königl. großbritannisch-hannoverschen Hrn. Gesandten zu Stuttgart und Karlsruhe, Freihrn. v. Keden; den Hrn. Grafen v. Gallatin, Königl. württemberg. Gesandten am Königl. bayer. Hofe, und den Herrn Grafen Senft v. Pilsach, Königl. Kabinetminister.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 6. Jul: Tancredi, Opera Seria in due Atti; la Musica è del Signor Rossini.

Konzert-Anzeige.

Künftigen Montag, den 7. dieses, wird Hr. Kapellmeister Spohr nebst seiner Gattin im Saale des Museums, der jedoch nur den Mitgliedern und eingeführten Fremden offen steht, ein Konzert geben, worüber das Nähere der Ankündigungszettel ausweist.

Karlsruhe, den 3. Jul. 1817.

Der Musik-Verein
des Museums.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der Trainsoldat Karl Schutterheim von Stein, Bezirksamts Pörrach, ist der unerlaubten Fruchtausfuhr angeklagt und überwiesen worden, und ist von Haus entwichen. Derselbe wird nun hierdurch aufgefördert und angewiesen, binnen 4 Wochen, a dato, bei unterzeichnetem Kommando sich um so gewisser zu stellen, und wegen der Fruchtausfuhr und seiner Entweichung zu verantworten, widrigenfalls nach gesetzlicher Ordnung und Strenge das Weitere gegen ihn verfügt werden würde.

Zugleich werden die resp. Militär- und Zivilbehörden ersucht, auf diesen Trainsoldaten, welcher 25 Jahre alt, von starkem Körperbau, 5 Fuß 6 Zoll groß und seiner Profession ein Maurer ist, gefälligst fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher einliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 1. Jul. 1817.

Großherzogliches Kommando der Artillerie,
Stolze.

Karlsruhe. [Entwendete Uhr.] Den 3. Jul., in der Frühe zwischen 7 und 8 Uhr, wurde in einem hiesigen Privathaus eine glatte goldene englisch-fagonirte Repetiruhr entwendet. Die Uhr ist besonders kennbar:

- 1) Befindet sich auf dem Werk ein englischer Gallot, der sich durch die Verschiebung einer Feder auf- und abnehmen läßt.
- 2) Ist das Werk Cylindre, und von der besten Arbeit, hat einen halben Kloben, so daß man die Bewegung der Balancier sehen kann, auf dem Kloben befindet sich ein Ra-gettenzeiger, an welchem die Uhr regulirt wird.
- 3) Die Uhr schlägt an ganz breite und weißgeschliffene Federn, welche mit dem Gallot eingeschlossen sind.
- 4) Sie hing an einer stählernen modernen gestrickten Bandkette, nebst zwei goldenen Petschaften, wovon das eine mit einem alten Familienwappen, das andere mit dem Namenszug L. v. A., beide in Caratol, eingravirt waren, und noch ein kleiner stählerner Uhrschlüssel und ein dergleichen goldener.

Dem redlichen Finder und Wiederbringer dieses geraubten Gutes verspricht der Eigentümer, dessen Namen bei dem hiesigen Polizeiamt oder Zeitungs-Komptoir zu erfragen ist, auf alle Fälle eine Belohnung von drei Louisd'or.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des alt Kammerwirths Georg Jakob Mürle von Weissenstein wurde der Sanctionsprozeß erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auch Ergreifung eines Borgs oder Nachlassvergleichs auf Montag, den 7. Jul. d. J. anberaumt. Alle diejenigen, welche an gedachten Mürle eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefördert, an obigem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bankkommissär auf dem Rathhause in Weissenstein zu erscheinen, unter Vorlegung allenfalliger Urkunden gehörig zu liquidiren, und dem Recht abzuwarten, bei Strafe des Ausschusses.

Pforzheim, den 10. Jun. 1817.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.
Roth.

Karlsruhe. [Pferd zu verkaufen.] Ein gut zugerittenes Pferd, welches für Herren und Damen gebraucht werden kann, ist zu verkaufen. Wo, sagt das Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Eine Person von gesetztem Alter, die deutsch und französisch spricht, sucht als Kindersfrau oder Haushälterin unterzukommen; sie ist mit guten Attestaten versehen. Im Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Ebenkoben. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche eine Forderung an das Verlasthumb des dahier verlebten Handelsmanns Philip Jakob Müller zu machen haben, werden aufgefördert, vor dem unterzeichneten Königl. Bayerischen Notär den 11. künftigen Monats Juli, in dem Sterbhaufe, dieselbe zu liquidiren, um solche in das Inventarium eintragen zu können.

Ebenkoben, den 28. Jun. 1817.

Martini.